

ORGANISATORISCHES

TAGUNGSORT

EIPOS GmbH
im World Trade Center Dresden
Freiberger Straße 37
01067 Dresden



HINWEISE ZUR ANMELDUNG

Die Teilnehmerzahl für dieses Symposium ist begrenzt.
Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei EIPOS
bearbeitet und schriftlich (per E-Mail) bestätigt.
Die Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 18. Juni 2018.

ANSPRECHPARTNER

Petra Schlopsnies
Tel.: 0351/4047042-21
E-Mail: brandschutz@eipos.de

KONTAKT

EIPOS Europäisches Institut für postgraduale Bildung GmbH
Ein Unternehmen der TUDAG Technische Universität Dresden AG

Freiberger Straße 37, 01067 Dresden
Tel. 0351/4047042-10, Fax 0351/4047042-20
brandschutz@eipos.de
www.eipos-sachverstaendigentage.de

ANTWORT E-Mail: brandschutz@eipos.de
Fax: 0351/4047042-20

Ich melde mich verbindlich für das EIPOS-Symposium Entrauchung an:

Dresden, 28. Juni 2018: 235 €

Im Preis (Mwst.-frei) enthalten: Tagungsunterlagen, Pausenversorgung und Tagungsgetränke, Mittagessen

Titel, Vorname, Name

E-Mail

Rechnungsanschrift:

Firma

Ansprechpartner

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist auf der Grundlage der durch EIPOS gestellten Rechnung und den darauf festgelegten Zahlungsmodalitäten zu entrichten. Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist bis 10 Tage vor der Veranstaltung möglich. Bei einer Stornierung innerhalb von 10 Tagen vor der Veranstaltung ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt keine oder keine fristgemäße Stornierung, ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Aus Gründen, die EIPOS nicht zu vertreten hat oder bei zu geringer Teilnehmerzahl, können Weiterbildungsveranstaltungen abgesagt werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer sofort benachrichtigt, bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen EIPOS bestehen nicht. Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird als Gerichtsstand Dresden vereinbart, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann ist. EIPOS behält sich Änderungen des Veranstaltungsablaufs sowie Dozentenwechsel aus wichtigem Grund vor.

Datenschutz und Datenpflege

Der Vertragspartner erklärt sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden, dass EIPOS die von ihm freiwillig übermittelten personenbezogenen Daten elektronisch speichert und ausschließlich zum Zweck der Vertragsabwicklung sowie zur Wahrung eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Information, Beratung und Betreuung unserer Kunden und Interessenten erhebt, verarbeitet und nutzt. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte zu privaten oder gewerblichen Zwecken wird ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie im Rahmen der Veranstaltung in Bild und/oder Wort aufgenommen und die Aufzeichnungen Ihrer Person ohne Anspruch auf Vergütung auf Internetseiten und/oder Druckunterlagen des Veranstalters und Dritten veröffentlicht werden. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig erteilt wird und widerrufen werden kann. Widerrufserklärungen und Änderungsmittellungen sind per Fax an +49 351 404 704 220 bzw. per E-Mail an datenpflege@eipos.de zu richten.

Ein Unternehmen
der TU Dresden AG



EIPOS SYMPOSIUM ENTRAUCHUNG

ENTRAUCHUNG, RAUCHABLEITUNG
UND DIE RAUCHFREIHALTUNG IN
(SICHERHEITS?)TREPPENRÄUMEN

28. JUNI 2018 IN DRESDEN

in Kooperation mit



HERZLICH WILLKOMMEN

EIPOS veranstaltet 2018 in Dresden das Symposium zum Thema „Entrauchung, Rauchableitung und die Rauchfreihaltung in (Sicherheits?)Treppenträumen“ – **gemeinsam mit der AGE-Aktionsgemeinschaft Entrauchung**.

Die EIPOS-Symposien „Entrauchung“ sind ein Fachforum zum **aktiven Wissens- und Erfahrungsaustausch** für Ingenieure, Architekten, Fachplaner und Sachverständige, Betreiber, Technische Berater und Brandschutzexperten.

Ziel der Symposien ist es, aktuelles und praxisorientiertes Fachwissen zu ganzheitlichen Entrauchungskonzepten vermitteln und die aktuelle Fachdiskussion zum Thema "Sicherheitstreppenraum light" aufzugreifen.

Rauchableitung vs. Rauchfreihaltung

Dazu muss der Fachplaner im Brandschutznachweis ganz konkrete Aussagen treffen. Doch oft besteht Unsicherheit. Was meint der Gesetzgeber? Welche Schutzziele werden mit den Forderungen verfolgt? Daher wird das Thema sowohl aus Sicht der Planer als auch aus Sicht der Feuerwehr betrachtet.

Sicherheitstreppenraum vs. Sicherheitstreppenraum „light“

Mit der Ende 2016 in Berlin veröffentlichten Ausführungsvorschrift über den Bau von Sicherheitstreppenträumen ist die Diskussion über die Anforderungen und die Ausstattung dieser Treppenträume entflammt. Ausgehend von der Frage „Was ist ein Sicherheits-treppenraum?“ werden Anforderung, Funktion und Ausstattung des klassischen Sicherheitstreppenraums zu den Berliner und Hamburger Varianten diskutiert, die technische Anlagen zur Rauchfreihaltung reduzieren.

Darüber hinaus gibt es weitere praxisorientierte Vorträge: Beispielhaft wird die Konzeption einer **MRA** im Detail erläutert und die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen vor dem Hintergrund der neuen MBO und der aus der **MVV TB** resultierenden veränderten Nachweisführung vorgestellt.

PROGRAMM

9.30 UHR: BEGRÜSSUNG

9.45 UHR

RAUCHABLEITUNG UND RAUCHFREIHALTUNG IM BRANDSCHUTZNACHWEIS

Dipl.-Ing. Tobias Endreß, Sachverständiger für Brandschutz, Frankfurt/Main

- Anforderungen und Umsetzung im Brandschutzkonzept
- Änderungen aufgrund MVV TB?
- Beispiele aus der Praxis

10.30 UHR

SICHERHEITSTREPPENRAUM UND SICHERHEITSTREPPENRAUM „LIGHT“

Ltd BD Dipl.-Ing. Reimund Roß, Leiter Direktion West, Berliner Feuerwehr

- Prinzip der zwei Rettungswege
- Was ist ein Sicherheitstreppenraum? (Definition, Anforderungen, technische Ausstattung)
- Veranlassung für Neuregelung bei Wohngebäuden
- Neue Regelungen für Sicherheitstreppenträume für Wohngebäude unterhalb der Hochhausgrenze in Berlin - was ist anders und warum?

11.15 UHR PAUSE

11.45 UHR

RAUCHABLEITUNG UND RAUCHFREIHALTUNG AUS SICHT DER FEUERWEHR

BD Andreas Ruhs, Abteilungsleiter Vorbeugung und Planung, Berufsfeuerwehr Frankfurt/Main

- Rauchableitung im Baurecht: Schutzziele und baurechtliche Mindestanforderungen
- Wann sind Entrauchungsanlagen zur kontrollierten Rauchschichtung erforderlich?
- Sicherheitstreppenträume in Hochhäusern - Erfahrungen der Feuerwehr Frankfurt/Main
- Sollte es einen Sicherheitstreppenraum „light“ geben?

12.30 UHR

RLA IN (SICHERHEITS) TREPPENRÄUMEN - AM SCHUTZZIEL ORIENTIERT

Dipl.-Ing. Lutz Eichelberger, Fachexperte für Ventilatoren und Brandschutz, Berlin

- Schutzzielorientierte Ausführung für Druckbelüftungsanlagen
- Rauchfreihaltung, Rauchverdünnung in Treppenträumen entsprechend VDMA 24188
- Schutzzielbetrachtung anhand eines Projektbeispiels

13.15 UHR MITTAGSPAUSE

14.15 UHR

ENTRAUCHUNG UND RAUCHABLEITUNG MIT MRA: KONZEPTION UND KOMPENSATION

Dipl.-Ing. Johannes Trümner, Berater für Ventilatoren, Fachplaner für technische Brandschutzanlagen, Bad Hersfeld

- Schutzziele und Methoden der Rauchableitung/Entrauchung
- Beispielkonzeption einer MRA
- Komponenten und Verwendbarkeitsnachweise (Ventilator, Entrauchungsleitung, Klappen, Nachströmung, Steuerung und Verkabelung)

15.30 UHR

BAURECHTLICHE PRÜFUNG SICHERHEITSTECHNISCHER ANLAGEN

Dipl.-Ing. Thomas Eulert, Prüfsachverständiger für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen, Dresden

- Prüfgrundsätze, Prüfbedingungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Ver- und Anwendung von Bauprodukten und Bauarten
- Verwendbarkeitsnachweise

16.15 UHR: SCHLUSSWORT

MODERATION: *Dipl.-Ing. Lutz Eichelberger, Fachexperte für Ventilatoren und Brandschutz, Berlin*